

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2019075/1

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Stadtrat	Sitzung am: 11.04.2019 TOP: 2.12
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2019075/1
	Az.:	erstellt am: 01.04.2019

Betreff

Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.04.2019: Stadtrat	11.04.2019	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Bernd Hauschild		03.04.2019

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beruft folgende sachkundigen Einwohner in den Rechnungsprüfungsausschuss sowie in den Sozial- und Kulturausschuss:

- RPA: Benennung nach Losziehung
- SK: Benennung nach Losziehung

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 46, 47, 49 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

In die beratenden Ausschüsse (Sozial- und Kulturausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss) können durch die Vertretung sachkundige Einwohner widerruflich als Mitglieder mit beratender Stimme berufen werden.

Die Besetzung erfolgt gemäß § 49 i.V.m. § 47 Abs. 1 KVG LSA auf der Grundlage der Fraktionsstärken im Stadtrat. Entsprechend § 49 Abs. 3 stellt die Vertretung die Mitgliedschaft der sachkundigen Einwohner durch Abstimmung fest. Ihre Zahl darf die der Mitglieder der Vertretung in den einzelnen Ausschüssen nicht erreichen. Mitglieder der Vertretung und Beschäftigte der Kommunen können nicht als sachkundige Einwohner berufen werden.

Durch die Austritte von Werner Müller und Jürgen Kümpfel aus der Fraktion BI/FW und der anschließenden Neugründung der Fraktion IG BfK, mit den Stadtratsmitgliedern Werner Müller und Jürgen Kümpfel, ergaben sich Veränderungen in der Besetzung der sachkundigen Einwohner der Ausschüsse. Die Besetzung erfolgt nach der Ziehung der Lose im vorherigen TOP durch den Stadtratsvorsitzenden.

Der sachkundige Einwohner wird gemäß § 53 i.V.m. §§ 30, 32, 33, 34 KVG LSA über seine Pflichten belehrt.